

# DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Diese Woche:  
34 neue Titel

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film und Software

## BGH setzt Grenzen für „presserechtliche Informationsschreiben“

Das Instrument der „presserechtlichen Informationsschreiben“ erfreut sich bei vielen Kanzleien, die prominente Zeitgenossen betreuen/beraten, einer hohen Beliebtheit. Schon eine erste Recherche löst bereits eine Rundschreiben-Aktion mit oben genanntem Charakter aus. In diesen „presserechtlichen Info-Schreiben“ wird den Redaktionen mitgeteilt, dass bei einer etwaigen Berichterstattung über Ereignisse oder Umstände mit der Einleitung rechtlicher Schritte gerechnet werden muss. Der sechste Zivilsenat am **Bundesgerichtshof** in Karlsruhe hat nun ein paar Regeln für diese „presserechtlichen Informationsschreiben“ aufgestellt. Entscheidend ist dabei, dass diese Schreiben Informationen enthalten, die dem Presse-Unternehmen eine Beurteilung erlauben, ob Persönlichkeitsrechte durch eine etwaige Berichterstattung verletzt werden (Urteil vom 15. Jan. 2019 – Az.: VI ZR 506/17).

Im vorliegenden Fall hatte die **Frankfurter Allgemeine Zeitung** eine Kanzlei, die einen bekannten Musiker vertritt, aufgefordert, sie aus dem Verteiler für derartige

### Frankfurter Allgemeine

presserechtliche Informationsschreiben zu nehmen. Dennoch erhielt die FAZ am 11. Mai 2016 von der Kanzlei ein weiteres presserechtliches Schreiben mit der Bitte, von einer Übernahme der angeblich persönlichkeitsrechtsverletzenden Berichterstattung über den bekannten Musiker in einer anderen Zeitung Abstand zu nehmen.

Diese Aktion hatte zur Folge, dass die FAZ beim **Landgericht Frankfurt** erfolgreich Klage auf Unterlassung einreichte (Urteil vom 2. März 2017 – Az.: 2-03 O 219/16). Auf Berufung der Beklagten wies das **Oberlandesgericht Frankfurt** allerdings die Klage der FAZ

ab (Urteil vom 14. Dez. 2017 – Az.: 16 U 60/17) und der Streitfall wanderte nach Karlsruhe zum Bundesgerichtshof, der schließlich zugunsten der FAZ entschied

und das Urteil des Landgerichts Frankfurt wiederherstellte.

In der BGH-Press-Info Nr. 5/2019 vom 15. Jan. 2019 wird erläutert: „Die Übermittlung eines presserechtlichen Informationsschreibens greift in der Regel nicht rechtswidrig in das Recht am eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb eines Presse-Unternehmens ein. Derartige Schreiben zielen auf einen effektiven – möglichst bereits vor einer Verletzung wirksam werdenden – Schutz des allgemeinen Persönlichkeitsrechts. Sie dienen dazu, dem von einer befürchteten Rechtsverletzung Betroffenen bereits im Vorfeld Gehör zu gewähren

und dadurch persönlichkeitsrechtsverletzende Rechtsverstöße von vorneherein zu verhindern, oder jedenfalls ihre Weiterverbreitung einzuschränken. Hinter diesen schutzwürdigen Interessen hat das Interesse eines Presse-Unternehmens, presserechtliche Informationsschreiben nicht zu erhalten, in der Regel zurückzutreten.

Eine andere Beurteilung ist allerdings dann geboten, wenn das übersandte Informationsschreiben von vorneherein ungeeignet ist, präventiven Rechtsschutz zu bewirken. Hiervon ist auszugehen, wenn es keine Informationen enthält, die dem Presse-Unternehmen die Beurteilung erlauben, ob Persönlichkeitsrechte durch eine etwaige Bericht-Erstattung verletzt werden. So verhielt es sich im Streitfall.“ (ps)



## JETZT JEDEN FREITAG

Die aktuelle Ausgabe des  
TITELSCHUTZ ANZEIGER im PDF-Format.

Jetzt eintragen unter...

[www.titelschutzanzeiger.de](http://www.titelschutzanzeiger.de)



## Die 34 neuen Titel

<b>A</b>	Abenteuer auf Schienen Auf Sendung! Das Spiel zum dualen Rundfunksystem
<b>B</b>	Beim Wagner BLUTENBURGER KONZERTE
<b>D</b>	Der Boandlkramer und die ewige Liebe Der Boankramer und die ewige Liebe Diagnose: Tod – Mysteriöse Krankheiten Die Hunderetter Die Regelbrecher
<b>F</b>	Fast Fertig FOOD FORUM: Ernährung & Gesundheit Freitagsglück
<b>G</b>	GAK Gummi Fasern Kunststoffe
<b>H</b>	Hammer & Brain – Die Pommeskönige
<b>M</b>	München Pur
<b>N</b>	Naturwunder Erde
<b>P</b>	Partizipizza PU Magazin PU Magazine for China PU Magazine International
<b>R</b>	RFP Rubber Fibres Plastics for China RFP Rubber Fibres Plastics International
<b>S</b>	Sensationen im Sucher Synapsen – Wissen schafft Bildung
<b>T</b>	The Big 50! Abenteuer, die die Welt bewegten The Big 50! Begegnungen, die die Welt bewegten The Big 50! Schnappschüsse, die die Welt bewegten The Big 50! Sprüche, die die Welt bewegten The Four The Four Germany TPE Magazine International
<b>U</b>	Unser Blauer Planet
<b>W</b>	Walk-Life-Balance Wilde Ostsee

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

### **Auf Sendung! Das Spiel zum dualen Rundfunksystem**

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVDs, CD-i, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

### **Beim Wagner Freitagsglück Synapsen – Wissen schafft Bildung**

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVDs, CD-i, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Anwaltskanzlei Bettina Krause  
Hauptstraße 23, 82327 Tutzing**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für:

### **The Big 50! Abenteuer, die die Welt bewegten The Big 50! Schnappschüsse, die die Welt bewegten The Big 50! Begegnungen, die die Welt bewegten The Big 50! Sprüche, die die Welt bewegten Hammer & Brain – Die Pommeskönige**

in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen und Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-i, Off-Line- und On-Line-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen, Unified Messaging Systems, SMS, WAP sowie Softwareerzeugnisse aller Art.

**HEUSSEN Rechtsanwalts-gesellschaft mbH  
Brienner Straße 9, 80333 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## München Pur

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Abendzeitung München Verlags GmbH**  
Garmischer Straße 35, 81373 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

## Fast Fertig

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Sascha Grammel**  
Brunsbütteler Damm 448, 13591 Berlin

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## Die Regelbrecher

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Visual Bridges GmbH**  
Maastrichter Straße 45, 50672 Köln

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## FOOD FORUM: Ernährung & Gesundheit

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**DoldeMedien Verlag GmbH**  
Naststraße 19B, 70376 Stuttgart

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für folgenden Titel:

## Walk-Life-Balance

in allen Schreibweisen, Zusammensetzungen, graphischen Gestaltungen und Darstellungsformen und mit allen sachlichen Zusätzen für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, Offline- und Online-Dienste und sämtliche sonstigen Medien.

**Mai Dörr Besier Patentanwälte**  
Kreuzberger Ring 64, 65205 Wiesbaden

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## BLUTENBURGER KONZERTE

in allen möglichen Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Schriftarten und graphischen Ausgestaltungen für Musikveranstaltungen und sonstige musikalische Veranstaltungen, Festivals, Kongresse, Druckereierzeugnisse, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke.

**Verein der Freunde Schloss Blutenburg e.V. (BBV)**  
Schloss Blutenburg, Seldweg 15, 81247 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## Partizipizza Diagnose: Tod – Mysteriöse Krankheiten Die Hunderetter

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

**ProSiebenSat.1 TV Deutschland GmbH**  
Medienallee 7, 85774 Unterföhring

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## The Four The Four Germany

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**Banijay Productions Germany GmbH**  
Aachener Straße 382, 50933 Köln

## Impressum

### DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG  
Nebendahlstraße 16 · 22041 Hamburg

Fon: +49 40 609009-0 · Fax: +49 40 609009-66

titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de  
www.titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) (ps)

Titelschutzanzeigen: Birgit Weselmann (verantwortl.) (-57)

Redaktion: Nicole Möller (nm) (-10)  
moeller@titelschutzanzeiger.de

#### Der Titelschutz Anzeiger

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags als PDF per E-Mail  
monatlich als Printexemplar per Post

Druckauflage: 5.400

Verbreitete Auflage: 5.200

ISSN: 2568-9762

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare,  
Geschäftsführer und Entscheider in  
Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten,  
Produzenten von audiovisuellen, digitalen  
und elektronischen Medien (Film, Fernsehen,  
Video, Tonträger, Software)

Bezugspreis: p.a. 60,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.  
(Ausland: zzgl. Versandkosten)  
– für o.a. Empfängerkreis kostenlos –

Preis Titelschutzanzeige: Grundpreis für einen Titel 110,- Euro,  
jeder weitere Titel innerhalb einer  
Anzeige plus 20,- Euro, jeweils zzgl. USt.  
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 10  
vom 1.1.2019

Anzeigenschluss: freitags, 10 Uhr

Bankverbindung: Hamburger Sparkasse  
IBAN: DE35 2005 0550 1105 2126 49  
BIC/SWIFT: HASPDEHHXXX

Handelsregister HRA 96 228  
Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH  
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2019 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

### Der Boandlkramer und die ewige Liebe Der Boankramer und die ewige Liebe

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere Film, Fernsehen, Hörfunk, Printmedien und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

Beil Staehle Milde Rechtsanwälte und Steuerberater  
Tengstraße 27, 80798 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### PU Magazin PU Magazine International GAK Gummi Fasern Kunststoffe RFP Rubber Fibres Plastics International TPE Magazine International PU Magazine for China RFP Rubber Fibres Plastics for China

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Dr. Gupta Verlags GmbH  
Am Stadion 3b, 40878 Ratingen

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

### Naturwunder Erde – Leben am Limit Unser Blauer Planet – Die ultimative Dokumentation über das Leben im Meer Sensationen im Sucher – Die verborgene Welt der Tiere Wilde Ostsee – Vertraut und doch so überraschend Abenteuer auf Schienen – Die schönsten Zugreisen der Welt

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Printmedien, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel, Bild-, Daten- und Tonträger, insbesondere Video/DVD und Hörbücher sowie Online-Medien und Multimedia-Anwendungen, insbesondere Internet-Seiten und Apps.

Rechtsanwalt Joachim Fauth  
Wilhelm-Blos-Straße 62, 70191 Stuttgart